

# AUS DEM GEMEINDERAT

## Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 23. Mai 2023**, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Tagesordnung kann **spätestens ab Mittwoch, 17. Mai 2023**, auf der gemeindlichen Homepage und im Aushangkasten im Rathaus eingesehen werden.

---

## Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2023 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

### TOP 3 Bürgeranhörung

Herr Korda fragt an, ob die Gemeinde trotz geplanten Verbotes von Holzheizungen weiter an der Heizzentrale festhält. Die 1. Bürgermeisterin antwortet, dass es nach aktueller Gesetzeslage kein Verbot gibt und daher an der Planung festgehalten wird.

### TOP 4 Bekanntgaben/Anfragen

#### a) Einwohnerbewegung

Einwohnerbewegung vom 01.01.2023 – 30.03.2023

- Zuzüge 54
- Wegzüge 52
- Geburten 7
- Sterbefälle 12
- Eheschließungen 3

Einwohnerzahl zum 30.03.2023 3910

- Heinersreuth 1840
- Altenplos 1479
- Cottenbach 309
- Unterwaiz/Hahnenhof 282

#### b) Offene Sprechstunde für Senioren

Am 04.04.2023 fand in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Bayreuth, Herrn Simon Henche, eine offene Sprechstunde für Senioren statt. Diese wurde im Mitteilungsblatt März sowie im Nordbayerischen Kurier am 31.03.2023 beworben. Es gab trotzdem leider keine Anmeldung für die Sprechstunde.

#### c) Ertüchtigung der Sirenenstandorte

Die Ertüchtigung der Sirenenstandorte zur Tetra Alarmerung wird voraussichtlich im Mai 2023 durchgeführt. Die Datenfunkgeräte wurden seitens der Gemeinde bestellt und auch geliefert. Diese Geräte müssen mit einer BOS-Sicherheitskarte bestückt werden. Diese Sicherheitskarten wurden im Juni 2022 bei der autorisierten Stelle in Bayern bestellt, die Lieferung ist leider erst jetzt im März erfolgt.

#### d) Kindergartenplätze

Am 28.02.2023 fand die Besprechung zu den Anmel-

detagen mit den Kindertageseinrichtungen statt. Zum derzeitigen Stand können voraussichtlich alle Kinder in unseren Einrichtungen bzw. in Einrichtungen der Nachbargemeinde Neudrossenfeld untergebracht werden.

#### e) Wasserschiebertausch Cottenbacher Straße

Seit Montag den 03.04.2023 werden in der Cottenbacher Straße vom gemeindlichen Bauhof und vom Wasserwart die alten Hausanschlussschieber freigelegt und ausgetauscht. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Landkreis Bayreuth ab Montag den 24.04.2023 in der Cottenbacher Straße eine Deckensanierung durchführen. Die Sperrung wird voraussichtlich bis 17.05.2023 andauern.

f) Wie bereits mitgeteilt, waren die Mittel aus dem Heinersreuther Nachhaltigkeitszuschuss schon am 04.04.2023 um 16:15 Uhr vollständig reserviert. Berichterstattung über den tatsächlichen Mittelabruf folgt.

g) Aktion Stadtradeln – Anmeldung ist bereits erfolgt  
Zeitraum: 26.06. - 16.07.2023

h) Gärreste aus Güllefass bei Heinersreuth ausgelaufen

#### Keine Umweltschäden beim Unfall am Samstag

Bei einem Verkehrsunfall am Samstag, den 22. April 2023, bei Heinersreuth in der Unterkonnnersreuther Straße kam ein Güllefass im Dühlbach, auf Höhe des Wasserdurchlasses der Straße, auf dem angrenzenden Feld zum Liegen. Durch die Wucht des Aufpralls auf die Seite war das gesamte Fass aufgerissen und die geladenen 17.000 Liter Gärreste konnten sich komplett in den Bach ergießen. Der Dühlbach mündet nach etwa 80 Metern im Roten Main. Die Feuerwehren Altenplos, Cottenbach, Heinersreuth und Unterwaiz veranlassten umgehend Absperurmaßnahmen und bindeten die auf der Straße verteilten Gärreste. Die zuständigen Mitarbeiter aus dem Landratsamt Bayreuth und dem Wasserwirtschaftsamt wurden hinzugezogen. Gleichzeitig wurde auch die erste Bürgermeisterin von Heinersreuth Simone Kirschner an die Einsatzstelle gerufen, damit sie sich ein Bild von der Lage machen konnte.

Das Landratsamt veranlasste Wasserprobenentnahmen durch das Wasserwirtschaftsamt, die an verschiedenen Stellen des Dühlbachs und des Roten Mains gezogen wurden.

Vor Ort zeigten die Wasserproben keine Auffälligkeiten. Flüssige Gärreste aus einer Biogasanlage bestehen ausschließlich aus organischem Material, das in der Natur abgebaut werden kann.

Der Rote Main wies zum Zeitpunkt des Unglücks zudem eine Durchflussmenge von 2500 Litern pro Sekunde auf, so dass sich die Gärreste sehr schnell hoch verdünnt hatten.

Bevor das verunfallte Fass mittels Kran und einem Traktor geborgen werden konnte, wurde die Freiwillige Feuerwehr Bindlach nachalarmiert. Nachdem die angeforderten Ölsperren im Bach gesetzt worden waren, konnte das Güllefaß ohne Gefahr zu laufen, dass sich eventuell noch auslaufendes Hydrauliköl dabei seinen Weg bis in den Roten Main bahnt, angehoben werden. Somit sind insgesamt keine Umweltschäden entstanden.

Nach Bergung des landwirtschaftlichen Geräts veranlasste der Mitarbeiter des Landratsamtes noch die Abtragung des umliegenden Geländes an der direkten Unfallstelle zur Reinigung von den ausgelaufenen Gärresten. Dies geschah mittels eines Radbaggers. Die Feuerwehr reinigte im Anschluss die Straße. Die Ölsperren im Bach verblieben vorsorglich bis Montag, den 24. April. Verletzt wurde bei diesem Einsatz glücklicherweise niemand. Insgesamt waren 65 Aktive der Feuerwehren für rund 5 Stunden bei diesem Einsatz gebunden.

*(Gemeinsame Pressemitteilung des Landratsamtes Bayreuth und der Kreisbrandinspektion Bayreuth.)*

### **TOP 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Straßäcker II“ – Aussetzung des Verfahrens**

Die Gemeinde Heinersreuth stellt zurzeit ihren Flächennutzungsplan neu auf bzw. schreibt den bestehenden fort. In diesem Kontext und unter der Erwägung der Aufwand-Nutzenrelation für die geplante sehr kleinteilige Erschließung sowie unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen bei den Grundbesitzverhältnissen, empfiehlt die Verwaltung, das Verfahren zunächst zurückzustellen und erst nach dem Abschluss des FNPL-Verfahrens wiederaufzunehmen. Ein aufwendiges Parallelverfahren und die Genehmigungspflicht für die Bauleitplanung würde sich dann erübrigen. Der Bau- und Umweltausschuss schloss sich der Empfehlung der Verwaltung an.

#### **Beschluss mit 15 : 1 Stimmen**

„Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Straßäcker II wird zunächst bis zur Beendigung des laufenden Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ausgesetzt.“

### **TOP 8 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wiesenstraße“**

Die Gemeinde Heinersreuth hat sich in ihrem ISEK intensiv mit ihren Siedlungsgebieten und Naturräumen

beschäftigt. Als Ergebnis wurde u.a. festgelegt, dass die Zäsuren zwischen den Siedlungsgebieten erhalten bleiben müssen und dass ein weiteres „Verzähnen“ mit der Landschaft und ein Zusammenwachsen des Siedlungsgebietes Altenplos-Unterwaiz-Heinersreuth städtebaulich nicht erwünscht ist und verhindert werden muss. Diesem Gedanken folgend, empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Gemeinderat der gesetzlichen Pflicht aus § 1 Abs. 3 BauGB nachzukommen und einen einfachen Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB für den Bereich der Wiesenstraße aufzustellen. Insbesondere wird das Erfordernis der Bauleitplanung

- aus § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
- aus § 1 Abs. 6 Nr. 7 den Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere auch den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt,
- aus § 1 Abs. 6 Nr. 8 Buchst. b den Belangen der Landwirtschaft,
- aus § 1 Abs. 6 Nr. 11 den Ergebnissen eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und abschließend aus
- § 1 Abs. 6 Nr. 14 der ausreichenden Versorgung mit Grün- und Freiflächen abgeleitet.

Die Gemeinde verfolgt also zusammenfassend das legitime Ziel einer bestandsorientierten Bewahrung des dörflichen Charakters der bisherigen Außenbereichsfläche. Da in dem geplanten Geltungsbereich im Flächennutzungsplan schon gemischte Bauflächen (M) vorgesehen sind, kann mit der geplanten Festlegung eines dörflichen Wohngebiets (MDW nach § 5a BauNVO) gem. § 8 Abs. 2 BauGB dem Entwicklungsgebot voll entsprochen werden.

#### **Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde stellt auf den Flurnummern und Teilbereichen von Flurnummern: 16/0, 16/4, 17/0, 17/2, 17/3, 17/4, 19/0, 21/0, 22/0, 26/0, 27/1, 27/2, 27/12, 60/0, 103/1, 109/2 alle Gemarkung Unterwaiz den Bebauungsplan „Wiesenstraße“ auf und beauftragt die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange und der sonstigen Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.“

### **TOP 9 Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Wiesenstraße“**

Um die gemeindliche Planung für den künftigen Planbereich (Fl.Nrn. 16/0, 16/4, 17/0, 17/2, 17/3, 17/4, 19/0, 21/0, 22/0, 26/0, 27/1, 27/2, 27/12, 60/0, 103/1, 109/2 alle Gemarkung Unterwaiz) des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Wiesenstraße“ zu sichern, ist es notwendig eine Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 BauGB zu erlassen.

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

### **TOP 10 Neubeschaffung eines Anhängers (Dreiseitenkipper) für den gemeindlichen Bauhof**

Im Haushaltsplan ist für den gemeindlichen Bauhof für Transportarbeiten sowie für die Grünpflege ein Anhänger vorgesehen.

Voraussetzungen hierfür sind:

- Dreiseitenkipper, 3500 kg
- Flexibel einsetzbar durch wechselbare Zugöse (Traktor/LKW/PKW)
- Stahlaufbau
- Auffahrrampen für Kleingeräte und Maschinen

Das günstigste Angebot für einen Dreiseitenkipper wurde von der Anhängerzentrale Hochdorf e. K. für insgesamt 11.550,00 € brutto abgegeben.

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt den Kauf eines Humbaur-Dreiseitenkippers TYP HTK 3500, an die Firma Anhängerzentrale Hochdorf e. K. für insgesamt 11.550,00 € brutto. Ausreichend Haushaltsmittel finden sich bei HH-Stelle: 771.9350.“

### **TOP 11 Sporthalle – Sachstand**

Am Freitag den 31.03.2023 wurde die Auftragsbekanntmachung auf dem Staatsanzeiger veröffentlicht. Die EU-Vergabebekanntmachung läuft seit dem 05.04.2023. Die darauffolgende Bewerbungsfrist endet nach 30 Tagen. Somit wird das VgV-Verfahren nach derzeitigem Stand im Juni 2023 abgeschlossen sein. Gleichzeitig wurden durch die Verwaltung Fachplaner angeschrieben.

Am 18.04.2023 wurde zudem der finale Zuwendungsantrag sowie alle geforderten Unterlagen an den Fördergeber übergeben.

### **TOP 12 Erfrischungsgeld Landtags- und Bezirkswahl 2023**

Die Verwaltung schlägt vor, das Erfrischungsgeld bei der Landtags- und Bezirkswahl 2023 auf 40,00 € je Wahlhelfer festzusetzen (Art. 17 Abs. 1 und 2 LWG, § 9 LWO).

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Das Erfrischungsgeld für die Landtags- und Bezirkswahl 2023 wird auf 40,00 € je Wahlhelfer festgesetzt.“

### **TOP 13 Gründung einer Bürgerstiftung**

Im vergangenen Jahr hat die CSU-Fraktion einen Antrag auf Gründung einer Bürgerstiftung gestellt. Gerhard Herrmannsdörfer von der Sparkasse Bayreuth und Norbert Hübsch von der Regierung von Oberfranken haben am 05.07.2022 in einer Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden und weiteren Bürgermeistern der Gemeinde zwei Varianten für die Umsetzung in die Praxis vorgestellt. Für die Gemeinde Heinersreuth empfiehlt sich das Sparkassen-Modell der Stiftergemeinschaft, da es mit geringerem Aufwand realisiert und betrieben werden kann.

Das Gründungskapital beträgt 10.000 €. Im Haushalt 2023 sind dafür 5.000 € eingestellt (HH-Stelle 340.9880), weitere 3.000 € kommen als Zuschuss von der Sparkasse Bayreuth und 2.000 € müssen von Gründungstiftern (ab 500 € Zustiftung; Anmerkung = keine Spende) aufgebracht werden. Die Gründung der Stiftung erfolgt in ca. 4-6 Wochen, alsbald ausreichend Gründungstifter gefunden wurden.

Des Weiteren sollte ein erstes kleineres Projekt (ca. 2000 €) festgelegt werden, was mit Hilfe der Stiftung realisiert werden soll. Vorschläge: evtl. Fahrradservicestation am Radweg Für die Gründung der Bürgerstiftung muss der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fassen.

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth richtet die Stiftung mit dem Namen Bürgerstiftung Heinersreuth in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth ein. Die „Bürgerstiftung Heinersreuth“ wird nicht als eigenständige Stiftung, sondern als Zustiftung im Rahmen des Konzeptes der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth eingerichtet. Die Gemeinde Heinersreuth bringt ein Dotationskapital von 5.000 € in die neue Stiftung ein. Die Sparkasse Bayreuth bringt zusätzlich ein Stiftungskapital in Höhe von 3.000 € ein. Der Zielbetrag von insgesamt mind. 10.000 € wird durch einen Aufruf für Gründungstifter in der Gemeinde erreicht. Der Stiftungsrat ist bis auf weiteres der jeweilige Gemeinderat. Die erste Bürgermeisterin wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.“